

heute derartige Zuschläge vor die Preisprüfungsstelle oder vor die ordentlichen Gerichte kämen, sich mit allem Nachdruck für die Erhöhung im Interesse seiner Kollegen einsetzen würde? Aber dem Sortimentler gegenüber ist die Rolle des Vorstands eine andere; dem Sortimentler, der sich mit einem 10%igen Zuschlag begnügt hatte, hat der Vorstand des Börsenvereins und der Verlegerverein von jeher die größten Schwierigkeiten gemacht, und Sie wissen, welchen Kampfes es bedurft hat, um nur den 10%igen Zuschlag durchzubringen, um den Sortimentler vor dem Alleräußersten zu bewahren. Beim Verlage heißt es: die Verleger werden schon ein Recht haben, und im übrigen fragt keine Hauptversammlung des Börsenvereins darnach, ob der Verlag hierzu berechtigt sei. Aber wenn das Sortiment Forderungen hat, dann wissen Sie, wie wir in hundert Sitzungen unsere Rechte zu wahren haben, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, etwas auszurichten, da heißt es immer: Richte dich anders ein, zahle keine höheren Gehälter, ändere deinen Betrieb um, aber belaste den Verlag nicht mit Forderungen, die ihm unsympathisch sind. Dieses Messen mit zweierlei Maß innerhalb einer Berufsvertretung, meine Herren, muß eine gewisse Empörung erwecken und hat sie erweckt, wie wir aus unzähligen Briefen sehen; es hat sie erweckt, weil sich der Sortimentler sagt: solange es noch einen Börsenverein gibt mit, dem Namen nach, gleichberechtigten Mitgliedern, ist es undenkbar, daß die Interessen mit so zweierlei Maß gemessen werden, wie es tatsächlich innerhalb des Börsenvereins geschieht. Diese Empörung muß letzten Endes zum Zerfall des Börsenvereins führen, das unterliegt für mich keinem Zweifel, und ich glaube, alle Einsichtigen werden derselben Meinung sein.

Ich mache aufmerksam auf den Artikel, der in Nr. 163 des Börsenblatts gebracht worden ist, und der die Anschauung des Börsenblatts ebenso wie scheinbar auch die Meinung des Vorstands des Börsenvereins wiedergibt: »Zum Kampf um die Erhöhung des Steuerzuschlags«. Das Börsenblatt regt sich da über das »illoyale« Vorgehen der Gilde auf. Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde, wird gesagt, habe sich noch in der Ostermesse gegen eine »wilde« Zuschlagserhöhung ausgesprochen und habe ihn nach der Sitzung in Leipzig selbst empfohlen. Meine Herren! Die Beweggründe waren doch ganz andere und durchsichtige. In dem Augenblick, wo wir uns sagen müssen, daß die Tätigkeit des Vorstands des Börsenvereins eine solche sei, daß ein Resultat doch nicht zu erwarten sei, in dem Augenblick, wo wir die Gewißheit hatten, daß der Börsenverein nie und nimmer unserm Antrag zustimmen würde, wäre es seitens des Vorstands der Deutschen Buchhändlergilde eine Torheit, ein Verbrechen gewesen, wenn er nicht aufgefordert hätte, zur Selbsthilfe zu schreiten, damit dem Sortimentler die Verluste erspart werden, die ihm 1917 schon entstanden sind. Als wir sahen, daß der Vorstand des Börsenvereins nicht die treibende Kraft in unserem Wirtschaftsleben, sondern stets die sich treiben lassende sei, da wußten wir, daß es sich um Sein oder Nichtsein des Sortiments handle.

Zwei Monate hatte der Vorstand Zeit gehabt, um die Frage der Steuerzuschläge zu prüfen. Zwei Monate sind in der heutigen Zeit, wo Entschlüsse von ungeheurer Tragweite von einem Tag auf den andern gefaßt werden müssen, eine übergroße und bei weitem ausreichende Frist. Als aber auch dann nichts erfolgte, als in der Kommissions-Sitzung vom 4. Juli das herbeigeschaffte und dem Vorstand des Börsenvereins bekannt gemachte Material, das, wie die Herren Mitglieder der Kommission wissen, auf alle Versammlungsteilnehmer den tiefsten Eindruck gemacht hat, kaum beachtet wurde, als erklärt wurde: Es muß eine neue Beratung und größere Vermehrung des Materials stattfinden, als bis in den Herbst die Sache vertagt wurde, stand es fest, daß vom Börsenverein in dieser Sache nichts mehr zu erwarten sei. Wenn nun der Schreiber im Börsenblatt sich herausnimmt, dem Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde zu unterstellen, er rede mit Empfehlung des 20%igen Aufschlags seinen Mitgliedern nach dem Munde, er geize nach einem billigen Erfolg, so finde ich dafür einen Ausdruck, der nicht »Verleumdung« heißt, nicht. Er muß wissen, wie von dem ersten Tage an der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde in der Bresche

gestanden, wie er jedem durch eine Preisprüfungsstelle angegriffenen Mitgliede das Material zur Verfügung gestellt hat, wie der Vorstand des Börsenvereins in der ersten Zeit uninteressiert beiseite stand und den Ausgang dieses ihm tollkühn erscheinenden Experiments abwartete, wie der Vorstand der Gilde die ganze Arbeit und Verantwortung auf sich genommen hat, und wer es kennt, wird sagen müssen, daß wir sicher nicht Drilkeberger in der Stunde der Gefahr gewesen sind. Den Ausfällen gegen die Tätigkeit des Vorstands der Gilde hat das Börsenblatt juristische Ausführungen angefügt, auf die tatsächlich nichts mehr zu erwidern ist. Es ist wieder das Verlagsgesetz angeführt und ein Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgegraben worden. Es gehört Mut dazu, was 99mal widerlegt worden ist, das hundertste Mal wieder aufzuwärmen.

Die Notstandsordnung von 1918 hat allerdings dem Vorstand des Börsenvereins das Recht übertragen und ihm die Entscheidung in die Hand gelegt, in welcher Höhe der Sortimentler-Zuschlag festzusetzen sei.

Meine Herren! Gewiß, gegen diese Bestimmung der Notstandsordnung hat formell der Vorsitzende der Buchhändlergilde verstoßen, als er das Sortiment aufforderte, selbst vorzugehen, aber wie ich schon ausführte, war diese Aufforderung unumgänglich notwendig, als wir sahen, wie die Sache verschleppt wurde, um Zeit zu gewinnen, weil der Vorstand des Börsenvereins es nicht wagte, gegenüber dem Vorstand des Verlegervereins seine Meinung zur Geltung zu bringen. Wenn ein Vorstand einer Berufsvereinigung entgegen dem ausdrücklichen Willen der Hauptversammlung eine Sache verschiebt, wie dies hier geschehen, so hat er zweifellos gegen die Gesetzgebung seines Vereins verstoßen, schwerer gegen sie verstoßen als der Vorstand der Gilde bei der Frage der Erhöhung des Steuerzuschlags auf selbständigem Wege. Ich erinnere Sie daran, daß der leidtragende Teil von Vereinsmitgliedern noch von jeher zur Selbsthilfe gegriffen hat, ich erinnere aber auch an den Ärztestand und an den Anwaltsstand. Sie wissen, daß die Ärzte und Anwälte unlängst aus freien Stücken die Gebührenordnung einfach außer Kraft gesetzt haben, weil sie mit dieser Ordnung nicht mehr auskommen konnten, und einen 50%igen Steuerzuschlag beschlossen haben. Die Herren vom Ärzte- und Anwaltsstand waren in der Lage wie wir, sie konnten nicht abwarten, bis eine gesetzliche Regelung erfolgte, sie mußten ihre Geschäfte selbst in die Hand nehmen. Gesetzliche Vorschriften haben nur dann Sinn und Wert, wenn der Gesetzgeber die Machtmittel in der Hand hat, gegen eine das Gesetz verletzende Minderheit vorzugehen. Ist das nicht der Fall, wird durch Unfähigkeit der Gesetzgeber oder durch die Zeitverhältnisse aus einer Minderheit eine Mehrheit, so macht diese ihre eigenen Gesetze oder nimmt eine Revision der bestehenden vor. Unsere Kriegsgesetzgebung bietet das beste Beispiel dafür. Es kann nicht wundernehmen, daß der Artikel des Börsenblatts, auf den ich immer noch weiter zurückkommen muß, weil er symptomatisch ist, die Register aller der großen und kleinen Mittel zieht, die ihm geeignet erscheinen, den Steuerzuschlag abzuwenden, wie Spezialisierung, Einschränkung des Kredits, Sparsparnis usw., all die Mittel, die nachher wahrscheinlich auch Herr Hermann anführen wird, die zweifellos, wenn sie richtig angewendet werden, eine Besserung unseres Standes bringen könnten, aber niemals in der Art und Weise, wie es notwendig ist, um die Betriebe aufrechtzuerhalten. Wir dürfen uns keinem Zweifel hingeben darüber, daß das Sortiment in der Kriegszeit und vorher schon gelernt hat, alle diese uns empfohlenen Mittelchen anzuwenden und zu gebrauchen, und wenn es tatsächlich Sortimentler gibt, die es noch nicht tun, dann werden es Ausnahmen sein. Es ist auch vom Börsenblatt gewarnt worden vor den Schleuderern, vor dem direkten Vertrieb des Verlags, wenn wir die Steuerzuschläge erhöhen. Meine Herren, Herr Kantorowicz hat schon darauf hingewiesen, daß wir das schon unzählige Male gehört haben. Ein Vorschlag des Börsenblatts ist ganz neu, nämlich das Sortiment möge sich mehr mit dem Vertrieb von Antiquariat befassen. Das ist ein komischer Vorschlag seitens eines Organs, das vom Verlagsbuchhandel, d. h. vom Vertrieb neuer Bücher lebt. Es brauchte eigentlich dem Herrn Verfasser des Börsen-